

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Errichtung eines Grabfeldes durch die  
Genossenschaft Badischer  
Friedhofsgärtner auf dem Friedhof in  
Heidelberg-Kirchheim  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß  
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in  
Verbindung mit § 3 Absatz 3  
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte  
hier: Herr Klaus Goerigk,  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der  
Genossenschaft Badischer  
Friedhofsgärtner oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. Juni 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Kirchheim	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Kirchheim beschließt die Zuziehung von Herrn Klaus Goerigk, Alte Karlsruher Straße 8, 76227 Karlsruhe, Geschäftsführendes Vorstandsmitglieds der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner oder einer Stellvertretung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	

## **Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 17.06.2008**

**Ergebnis:** beschlossen



## **II. Begründung:**

Die Verwaltung beabsichtigt, auf dem Friedhof in Kirchheim die Errichtung eines Grabfeldes mit unterschiedlichen Bestattungsangeboten durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Das Grabfeld soll von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner sowohl errichtet als auch dauerhaft gepflegt und unterhalten werden. Die Maßnahme soll durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, Herrn Klaus Goerigk oder einer Stellvertretung erläutert werden. Herr Goerigk steht für Rückfragen auch für Mitglieder des Bezirksbeirates zur Verfügung.

gez.

Wolfgang Erichson